Die digitale Landesbibliothek Oberösterreich

oö landes bibliothek

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:
Director: Mag. Renate Plöchl
Deputy director: Mag. Julian Sagmeister
Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek
Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:
Email: landesbibliothek(at)ooe.gv.at
Telephone: +43(732) 7720-53100

Während der auf eine Woche anberaumten Verhandlungspause versuchte Trotzki, der russische Volkskommissär für auswärtige Angelegenheiten, vergeblich, die alliierten Mächte zur Teilnahme zu bewegen. Am 12. Dezember kehrten die Russen nach Brest-Litowsk zurück, und am 15. spät abends, wurde statt des Übereinkommens über die Waffenruhe ein ausführlicherer, in deutscher und russischer Sprache ausgefertigter Vertrag unterschrieben[1]). Der Waffenstillstand war auf vier Wochen, vom 17. Dezember, 12^{h} mittags, bis zum 14. Jänner 1918, befristet und konnte frühestens nach drei Wochen mit siebentägiger Frist gekündigt werden; ohne Kündigung dauerte die Gültigkeit fort. Während der Laufzeit waren Umgruppierungen für eine Offensive untersagt, desgleichen operative, am 15. Dezember noch nicht eingeleitete Truppenverschiebungen. Der Vertrag bezog sich auch auf die See- und die zugehörigen Luftstreitkräfte, schrieb das Einrichten eines geregelten Verkehrs zwischen den Fronten vor und hob alle bisherigen Abkommen auf. Die Unterzeichner verpflichteten sich, unmittelbar anschließend in Friedensbesprechungen einzutreten. Ein Zusatz betraf den Austausch festgehaltener Zivilpersonen und von Invaliden, bessere Vorsorgen für die Kriegsgefangenen und endlich das Anbahnen kultureller und wirtschaftlicher Beziehungen. Zur Regelung dieser Fragen sollte eine von den beteiligten Staaten beschickte Kommission in Petersburg zusammentreten. Auf die Bedingungen, die sich auf Kräftegruppierung und Abziehen von Truppen bezogen, hatten besonders die militärischen Vertreter der Russen, teils wegen ihres Verhältnisses zu den Westmächten, teils aus einem kaum verhehlten Mißtrauen gegen die zwei Kaiserreiche großes Gewicht gelegt. Eine ukrainische Sondermission, die sich an dem Abschluß hatte beteiligen wollen, traf zu spät, erst nach der Ausfertigung, ein.

Über den Friedensschluß ins Reine zu kommen, war Sache der Staatslenker und Regierungen; Außenminister oder hohe Diplomaten, begleitet von einem Stabe verschiedener Fachberater, machten sich nach Brest-Litowsk auf den Weg.

Der Vertrag von Focşani

Der russische Oberbefehlshaber der Rumänischen Front, Gen. Schtscherbatschew, hatte die Regierung Lenin—Trotzki nicht anerkannt. An der Seite des Königs von Rumänien, der über ein festgefügtes Heer

[1]) Vgl. Anhang Nr. 3.